

Alles auf einen Blick

Unfall Existenz

Eintrittsalter:	0-60 Jahre	Deckungssumme insgesamt für alle versicherten Leistungen: 10.000.000 €
Mögliche Versicherungsdauer:	70. Lebensjahr	

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Was ist versichert?

Schon ab 1% Invalidität erhalten Sie nach einem Unfall einen Ausgleich für die finanziellen Folgen wie	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ihren Verdienstaustausch in vereinbarter Höhe von monatlich 500 € bis 5.000 € ✓ erforderliche Kosten für den Umbau Ihres Hauses oder Ihres Pkw ✓ Pflegekosten ✓ die Minderung Ihrer Rentenansprüche ✓ Kosten für eine Umschulungsmaßnahme ✓ Kosten für kosmetische Operationen
Außerdem erhalten Sie nach einem Unfall	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schmerzensgeld bei einem stationären Krankenhausaufenthalt von 3 Tagen innerhalb von 6 Monaten
sowie	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ersatz der Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze bis 25.000 €

Was verstehen wir unter

einem Unfall?	Das ist ein plötzlich von außen auf Ihren Körper einwirkendes Ereignis. Durch den Unfall erleiden Sie unfreiwillig Gesundheitsschädigungen.
dem erweiterten Unfallbegriff?	Wir sehen es auch als einen Unfall an, wenn Sie sich durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk an den Gliedmaßen oder der Wirbelsäule verrenken oder auch Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln an den Gliedmaßen oder der Wirbelsäule zerren oder zerreißen.
Invalidität?	Sie haben eine Invalidität erlitten, wenn Ihre körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit durch einen Unfall voraussichtlich länger als 3 Jahre beeinträchtigt sein wird und eine Änderung des Zustandes nicht zu erwarten ist.
Verdienstaustausch?	Das sind finanzielle Folgen, die sich aus der Einschränkung Ihrer Arbeitskraft ergeben. Auch unentgeltliche, regelmäßig ausgeführte Tätigkeiten wie z.B. die Kinderbetreuung oder die Pflege eines Angehörigen zählen zur Arbeitskraft.

Was sollten Sie noch über Ihren Versicherungsschutz wissen?

➤ Sie sind weltweit versichert.
➤ Die Invalidität muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall eingetreten, ärztlich festgestellt und uns angezeigt worden sein.
➤ Versicherungsschutz besteht auch für Gesundheitsschäden die Sie bei der Bemühung um Rettung von Menschenleben erleiden oder bei gewalttätigen Auseinandersetzungen.
➤ Leisten wir für die Folgen Ihrer Invalidität voraussichtlich 30.000 € oder mehr, erhalten Sie auch Unterstützung bei der Auswahl eventueller Rehabilitationsmaßnahmen.
➤ Versterben Sie innerhalb eines Jahres nach dem Unfall, erhält die begünstigte Person eine Leistung in Höhe von 25.000 €.
➤ Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an Bandscheiben, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen wenn diese zu mehr als 50 % durch einen Unfall verursacht worden sind.
➤ Es besteht Versicherungsschutz für Schäden nach der Infektion mit Tollwut, Wundstarrkrampf und anderen Krankheitserregern, die nach einem Unfall in den Körper gelangt sind.
➤ Für Kinder bis zu 14 Jahren besteht Versicherungsschutz für Vergiftungen infolge der Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.
➤ Sie verletzen Ihre Obliegenheiten nicht, wenn Sie bei zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen erst später einen Arzt aufsuchen.
➤ Wir erstatten Ihnen die Gebühren des Arztes, die Ihnen zur Begründung Ihres Leistungsanspruches entstanden sind.